

Tarifreglement/-tabelle der Schultagesstruktur „Bahnhöfli“ Bonaduz Schuljahr 2018/2019

(Vom Gemeindevorstand verabschiedet am 6.6.2017)

Berechnungsbasis

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Vollmacht

Die Steuerbehörde Bonaduz (bzw. Rhäzüns für den OSBR) meldet der Trägerschaft die jeweilige Tarifstufe aufgrund der vorliegenden Steuerdaten. Die Erziehungsberechtigten erteilen dazu auf dem Anmeldeformular ihre Vollmacht.

Erziehungsberechtigten, die weder ihre Vollmacht noch Steuerunterlagen einreichen, wird automatisch der Höchstattarif in Rechnung gestellt.

Partnerschaften

Partnerschaften (wie Konkubinate) werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Berücksichtigung aktueller Verhältnisse

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Trägerschaft den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens			07.30 Uhr bis Schulbeginn	Mittagessen 2 Std. Betreuung	2.5 Std.	2 Std.
			Block I	Block II	Block III	Block IV
Stufe	ab Fr.	bis Fr.				
A	0.00	39'999.00	Fr. 4.00	Fr. 13.00	Fr. 7.50	Fr. 5.00
B	40'000.00	59'999.00	Fr. 5.50	Fr. 16.50	Fr. 10.00	Fr. 7.50
C	60'000.00	79'999.00	Fr. 7.50	Fr. 20.00	Fr. 12.50	Fr. 10.00
D	80'000.00	99'999.00	Fr. 9.50	Fr. 22.50	Fr. 15.00	Fr. 12.50
E	100'000.00		Fr. 12.00	Fr. 26.00	Fr. 20.00	Fr. 16.00

Sollten in den Blöcken III u/o IV aufgrund des Stundenplans der Schule Bonaduz und des Oberstufenschulverbands Bonaduz/Rhäzüns (OSBR) nur einzelne Stunden belegt werden können, so ist der Kostenanteil der Eltern um die nicht genutzten Stunden zu reduzieren.